

„Der M&A-Markt in der DACH-Region hat im ersten Halbjahr 2024 möglicherweise die Talsohle durchschritten“, heißt es in der PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft vom 23.8.2024. Es gebe Anzeichen dafür, dass sich die Lage ab dem zweiten Halbjahr wieder verbessern wird. Doch einstweilen sei die Anzahl der Transaktionen in der ersten Jahreshälfte gegenüber dem zweiten Halbjahr 2023 um 15,9% auf 1253 gesunken. Der Transaktionswert sei dagegen im Halbjahresvergleich um 9,4% auf 60,6 Mrd. Euro gestiegen. Damit liege er jedoch immer noch deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (1. Halbjahr 2023: 79,7 Mrd. Euro). Diese und weitere Ergebnisse habe PwC Deutschland für seine Analyse M&A Deals Insights für die Länder der DACH-Region erhoben. „Die andauernden makroökonomischen Schwierigkeiten, etwa hohe Zinsen, Inflation und geopolitische Unwägbarkeiten, sorgen nach wie vor für Zurückhaltung und bremsen den M&A-Markt. Unternehmen geben verstärkt Hochzinsanleihen aus, können sich also einfacher finanzieren. Darüber hinaus hat der Anteil privaten Kapitals an Transaktionen zugenommen. Positiv wirken sich zudem die absehbar sinkenden Leitzinsen aus“, so Steve Roberts, Leiter des Bereichs Private Equity bei PwC Deutschland und EMEA. Bei den Sektoren habe die TMT-Branche (Technologie, Medien und Telekommunikation) im ersten Halbjahr 2024 die meisten Transaktionen (453) verzeichnet; das entspreche gut 36% aller M&A-Deals in der DACH-Region. Insbesondere die fortschreitende digitale Transformation begünstige die M&A-Aktivitäten in der Branche. Darunter sei etwa die Übernahme der Aareon AG durch TGP Capital LP und den Pensionsfonds CDPQ aus Québec, Kanada, gewesen. Mit einem Volumen von 3,9 Mrd. Euro sei dies zugleich der zweitgrößte Deal im ersten Halbjahr 2024 gewesen. Die mit Abstand größte Transaktion in der ersten Jahreshälfte sei der Kauf der Covestro AG durch die Abu Dhabi National Oil Company mit einem Volumen von 11,7 Mrd. Euro gewesen. Die Transaktionen in der IM&A-Branche seien häufig davon geprägt, dass Unternehmen versuchen, sich auf Megatrends wie Automatisierung und Elektrisierung einzustellen. – Mit dem Megatrend der Künstlichen Intelligenz beschäftigen sich in diesen Heft *Loitz* auf der Ersten Seite mit Blick auf die Wirtschaftsprüfung und *Lüdenbach/Freiberg* in ihrem Beitrag zu Bilanzierungsfragen bei KI-basierten Sprachmodellen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

Europäische Kommission: Äußerung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von SNCI – Ergebnisse von Field Tests zu SNCI

Bereits im April 2024 haben vier aufsichtsrechtlich kleine und nicht komplexe CRR-Kreditinstitute (sog. Small and non-complex institutions – SNCI) unterstützt durch den Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), die European Association of Cooperative Banks (EACB), den Genoverband e. V. und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) ihre Beurteilungen der Vorschläge für einen europäischen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung u. a. von SNCI bei der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hinterlegt. Die EFRAG hatte im Januar 2024 einen Entwurf für einen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von kapitalmarktorientierten kleinen und mittelgroßen Unternehmen (sog. ESRS LSME) zur Konsultation veröffentlicht. Als potenzielle Anwender des ESRS LSME sollten auch SNCI die Vorschläge beurteilen. Bei der Befassung mit dem Entwurf für den ESRS LSME stand u. a. die Frage im Raum, ob dieser Standard überhaupt für diese SNCI anwendbar wäre, da diese überwiegend Einzel- (und keine Konzern-)Abschlüsse aufstellen und ggf. existierende Tochterunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen regelmäßig nicht konsolidieren. Eine daraus abgeleitete Pflicht zur Erstellung eines Konzern-Nachhaltigkeitsberichts hätte diese SNCI von der Anwendung des auf Einzel-Nachhaltigkeitsberichte begrenzten ESRS LSME ausgeschlossen. Die Europäische Kommission (KOM) hat sich in den am 7.8.2024 veröffentlichten

FAQ nunmehr dieser und 89 weiteren Fragen rund um die CSRD und die ESRS gewidmet. In den unter <https://finance.ec.europa.eu/abruflbarenFAQ> (hier: Frage/Antwort 10) stellt die KOM klar, dass ein Mutterunternehmen einen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht aufzustellen hat, wenn sämtliche Tochterunternehmen unwesentlich sind. Somit kann die große Mehrheit der SNCI in Deutschland von der Möglichkeit Gebrauch machen, die im Vergleich zu den ESRS Set 1 vereinfachten Anforderungen des ESRS LSME für deren Nachhaltigkeitsberichterstattung anzuwenden. Ferner stellt die KOM klar (Frage/Antwort 7), dass SNCI, die aufgrund der NFRD bereits eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben, dennoch erst für Geschäftsjahre ab 1.1.2026 ESRS (bzw. ESRS LSME) anwenden müssen und bis dahin weiter entsprechend der NFRD die nichtfinanzielle Erklärung erstellen. Eine Zusammenfassung der Einschätzung der vier am Field Test beteiligten SNCI ist unter www.drsc.de abrufbar. Die detaillierten Antworten an die EFRAG können auf der EFRAG-Website eingesehen werden. Zum Vorschlag der EFRAG für den ESRS LSME sind zahlreiche weitere Rückmeldungen eingegangen. Anhand aller Rückmeldungen wird in den Gremien der EFRAG derzeit der Entwurf des ESRS LSME überarbeitet. Die Fertigstellung durch die EFRAG ist bis Dezember 2024 vorgesehen. (www.drsc.de vom 23.8.2024)

EFRAG: Studie zu ersten Erkenntnissen aus der frühzeitigen Anwendung der ESRS durch ausgewählte Unternehmen

Am 25.7.2024 hat die EFRAG eine Studie zu ersten Erkenntnissen aus der frühzeitigen Anwendung der Europäischen Standards für die Nachhaltig-

keitsberichterstattung (ESRS) ausgewählter Unternehmen veröffentlicht („State of Play as of Q2 2024 – Implementation of ESRS: Initial Observed Practices from Selected Companies“). Am Beispiel der Auswertung der Vorgehensweise von 28 großen europäischen Unternehmen aus acht Branchen auf der Grundlage von Interviews sollen vorläufige Ansätze zur Umsetzung der ESRS veranschaulicht werden. Im Fokus der Untersuchung standen vier Bereiche: Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit, Abgrenzung der Wertschöpfungskette, Datenpunkte-Gap-Analyse sowie die Organisation der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Unternehmen. Wie die EFRAG betont, kann die Studie aufgrund der Auswahl der 28 Unternehmen (ausschließlich große Unternehmen, jeweils zur Hälfte aus der Real- und Finanzwirtschaft) keine repräsentative Abbildung der Vorgehensweise aller ESRS-Anwender in Europa sein. Der Einblick in die bisherigen Ansätze dieser Unternehmen ist eher eine Momentaufnahme, die jedoch einen hilfreichen Eindruck vom Stand der Umsetzung der ESRS und den damit verbundenen Herausforderungen vermitteln kann. Diesem Zweck diene auch die Kurzumfrage des DRSC zum Stand und zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS unter den DAX 40-Unternehmen. An der Befragung nahmen 34 Unternehmen teil. Die Ergebnisse hierzu wurden am 12.7.2024 auf www.drsc.de veröffentlicht; sie legen u. a. dar, welche ESRS und Nachhaltigkeitsthemen für diese Unternehmen nach derzeitigem Stand von besonderer Bedeutung sind.

(www.drsc.de vom 22.8.2024)